



GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · www.ranggen.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Ranggen gelangt eine Stelle als

Assistenzkraft zur Kinderbetreuung (ohne Ferien)

Karenzvertretung

(32,5 Wochenstunden, das sind 82,5 % der Vollbeschäftigung)

zum 01.12.2022 (Dienstzeit: Mo – Fr, jeweils ca. 7-14 Uhr)

zur Besetzung.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe „e“.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.698,76 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Der Urlaub ist nach Möglichkeit zu den Schließtagen und während der Ferien zu konsumieren!

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Erfolgreich Abschluss Qualitätslehrgang für Assistenzkräfte
- Erste Hilfe Ausbildung für Säuglings- und Kindernotfälle
- Berufserfahrung im Kindergarten oder Kinderbetreuungseinrichtung erwünscht
- Teamgeist und Kontaktfreudigkeit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- Einwandfreier Leumund und bei männlichen Bewerbern die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 7.10.2022 an:

Gemeinde Ranggen, Oberdorf 14, 6179 Ranggen od. per E-Mail an: gemeinde@ranggen.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister




Markus Baumann